



Gut zu wissen

Ihr Weg zum elektronischen Heilberufsausweis (eHBA)

Synchronizing Healthcare



CompuGroup
Medical



Gut zu wissen:

Die TI-Anbindung wird gefördert

Die Gebühren für Dienstleistung und Herstellung des eHBA und der SMC-B werden durch den VDA erhoben und sind förderfähig.

Bitte achten Sie auf die Einhaltung der Beantragungsreihenfolge: Zuerst ist der eHBA zu beantragen, ohne den keine SMC-B für Ihre Institution ausgestellt werden kann.

Willkommen in der Telematikinfrastuktur

Für alle Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen ist die ganzheitliche Betreuung ihrer Patientinnen und Patienten bzw. Klienten das zentrale Anliegen. Die TI unterstützt sie dabei: Sie bringt alle Gesundheitsprofis auf einer sicheren Plattform zusammen, um wichtige medizinische/pflegerische Daten als Grundlage einer bestmöglichen Betreuung auszutauschen.

Die meisten Akteure, z. B. Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken und Kliniken, sind bereits erfolgreich an das sichere Gesundheitsnetzwerk der Telematikinfrastuktur angebunden. Jetzt steht auch Pflegeeinrichtungen, ambulanten Rehaszentren, Hebammen, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten der Weg in die TI offen, um von den Vorteilen der digitalen Vernetzung zu profitieren.

Konkrete Voraussetzungen bzw. Einstiegsmöglichkeiten:

1. **Pflegefachkräfte mit einer** Berufserlaubnis in NRW, können seit dem 24.01.2022 den für den Anschluss an die TI wichtigen elektronischen Berufsausweis (**eBA bzw. eHBA**) – eine personenbezogene Chipkarte im Scheckkarten-Format – beantragen.
2. **Pflegeeinrichtungen nach §72 SGB XI mit Standorten in NRW**, können mit diesem eBA/eHBA einen Institutsausweis (**SMC-B**) beantragen. Dieser ist der „Eintrittsschlüssel“ in die TI.

Der parallele Einsatz beider Instrumente zur Authentifizierung trägt dem Patienten-/Klientendatenschutz in besonderer Weise Rechnung. eBA/eHBA und SMC-B werden vom elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) im Regierungsbezirk Münster ausgegeben. Die Bearbeitung der Anträge der vorgenannten Gruppen 1. und 2. erfolgt bis Ende April 2022 exklusiv und kostenfrei! Schnell sein lohnt sich also.

Das eHBA und SMC-B Antragsverfahren im Überblick

Antrag eHBA



Antrag eHBA beim eGBR



Aufnahme und Bestätigung Register



Produktion Ausweis beim VDA (Vertrauensdiensteanbieter)



Versand



Erhalt eHBA

Antrag SMC-B



Antrag SMC-B beim eGBR



Produktion Ausweis beim VDA (Vertrauensdiensteanbieter)



Versand



Erhalt SMC-B



Ab Mai 2022 erhalten nach und nach alle Bundesländer mit ihren Pflegekräften und Pflegeeinrichtungen Zugang zum eGBR.

So kommen Sie einfach und sicher zum Ziel!

1. Registrierung im eGBR

- ➔ Im NRW Serviceportal anmelden und authentifizieren. Nutzen Sie hierfür gerne den QR-Code unten
- ➔ Antragsformular ausfüllen
- ➔ Berufserlaubnisurkunde zum Nachweis digital hochladen
- ➔ Antrag abschicken – anschließend erhalten Sie eine Vorgangsnummer per E-Mail
- ➔ Verwaltungsgebühr entrichten
- ➔ Bestellen Sie im Antragsportal des Vertrauensdiensteanbieters D-Trust unter www.d-trust.net/cgm oder scannen Sie direkt untenstehenden QR-Code

2. Identifikation und Bestellung eHBA

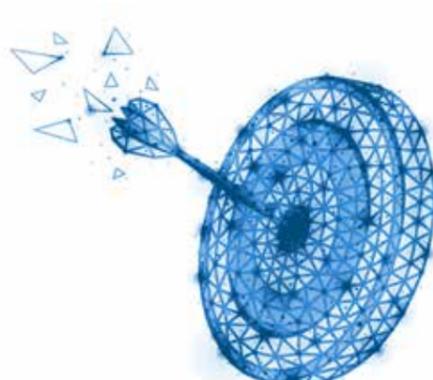
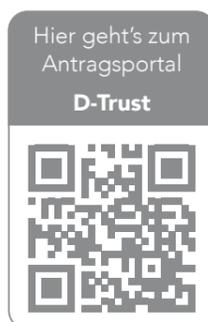
- ➔ Um den eHBA beantragen zu können, müssen Sie vorab ein zugelassenes Ident-Verfahren durchführen. Hier steht Ihnen zum Beispiel Easy Ident von CGM zur Verfügung
- ➔ Anschließend bestellen Sie Ihren eHBA im Antragsportal der D-Trust GmbH unter www.d-trust.net/cgm oder scannen Sie direkt untenstehenden QR-Code. Halten Sie dazu bitte die Vorgangsnummer bereit, die Ihnen per E-Mail vom eGBR im NRW Serviceportal zur Verfügung gestellt wurde

Empfehlen Sie **CGM SOZIAL** mit dem Code: **HBACGMPFL**

3. Beantragung des SMC-B

- ➔ Im NRW Serviceportal mit Ihren Benutzerdaten anmelden. Nutzen Sie hierfür gerne den QR-Code unten
- ➔ Antragsformular für den SMC-B ausfüllen
- ➔ Nachweis zur Berechtigung einer Leistungserbringung im Portal hochladen
- ➔ Antrag abschicken – anschließend erhalten Sie eine Vorgangsnummer per E-Mail
- ➔ Verwaltungsgebühr entrichten
- ➔ Anschließend stellen Sie den Antrag im Antragsportal der D-Trust GmbH unter www.d-trust.net/cgm oder scannen Sie direkt untenstehenden QR-Code. Halten Sie dazu bitte die Vorgangsnummer bereit, die Ihnen per E-Mail vom eGBR im NRW Serviceportal zur Verfügung gestellt wurde

Empfehlen Sie **CGM SOZIAL** mit dem Code: **SMCBCGMPFL**



Halten Sie folgende Unterlagen bereit, dann geht's schnell und unkompliziert!

Für den eGBR-Eintrag und den eHBA-Antrag benötigen Sie:

- ➔ Scan oder Foto Ihrer Berufsberechtigung (Berufserlaubnisurkunde)
- ➔ Bei Bedarf: Nachweis über Namensänderung (z. B. Heiratsurkunde)

Für die Bestellung des eHBA bei unserem Partner D-Trust GmbH benötigen Sie:

- ➔ Vorgangsnummer eGBR (erhalten Sie per E-Mail)
- ➔ Erfolgreich durchgeführtes Identifikationsverfahren

Für die Bestellung Ihres SMC-B benötigen Sie:

- ➔ Vorgangsnummer eGBR (erhalten Sie per E-Mail)
- ➔ Die eHBA-Nummer einer betriebsangehörigen Person
- ➔ Nachweis zur Berechtigung einer Leistungserbringung im Sinne SGB V Versorgungsvertrag oder Beitritt zu einem Rahmenvertrag (in digitaler Form)
- ➔ IK-Nummer („Institutionskennzeichen“)



Gut zu wissen, was ist eigentlich...

1. Der elektronische Heilberufsausweis (eHBA)

Der elektronische Heilberufsausweis (HBA) ist eine personenbezogene Chipkarte und weist den Inhaber zweifelsfrei als Angehörige(n) der jeweiligen Berufsgruppe aus. Mit dem eHBA kann sich die Inhaberin oder der Inhaber also digital authentifizieren, rechtsverbindlich signieren und Patientendaten verschlüsselt übertragen.

2. Der SMC-B (Institutions- oder Praxisausweis)

Zur TI-Anbindung und Bescheinigung Ihrer Institution benötigen Sie ergänzend zum eHBA einen Institutionsausweis (SMC-B). Die Bearbeitung erfolgt zukünftig bundesweit zentral vom eGBR. Die Aushändigung übernimmt der Vertrauensdiensteanbieter, z. B. unser Partner die D-Trust GmbH (www.d-trust.net/cgm).

3. Das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR)

Das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) ist die für alle Bundesländer zentrale Stelle für die Ausgabe von elektronischen Ausweisen an die nicht verkammerten Gesundheitsberufe, welche nicht über eigene Körperschaften zur Ausgabe der Ausweise verfügen. Im Rahmen des bereits gestarteten Pilotbetriebs können Pflegefachkräfte, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten und Hebammen und, die ihren Berufsnachweis in Nordrhein-Westfalen erlangt haben und den Beruf auch dort ausüben, schon jetzt den elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) beantragen und nutzen. Im Anschluss an den erfolgreichen Pilotbetrieb wird dies dann sukzessive in allen anderen Bundesländern möglich sein. Gemäß einem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz ist der Sitz des eGBR in Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierung Münster

Erfolg durch **Kompetenz** und **Engagement.**

CompuGroupMedical ist eines der führenden E-Health-Unternehmen weltweit und erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Jahresumsatz von EUR 1025 Mio. Die Softwareprodukte des Unternehmens zur Unterstützung aller ärztlichen und organisatorischen Tätigkeiten in Arztpraxen, Apotheken, Laboren und Krankenhäusern, die Informationsdienstleistungen für alle Beteiligten im Gesundheitswesen und die webbasierten persönlichen Gesundheitsakten dienen einem sichereren und effizienteren Gesundheitswesen.

Grundlage der CompuGroup Medical Leistungen ist die einzigartige Kundenbasis mit über 1,6 Millionen Nutzern, darunter Ärzte, Zahnärzte, Apotheken und sonstige Gesundheitsprofis in ambulanten und stationären Einrichtungen. Mit eigenen Standorten in 18 Ländern und Produkten in 56 Ländern weltweit ist CompuGroup Medical das E-Health-Unternehmen mit einer der größten Reichweiten unter Leistungserbringern. Rund 8.500 hochqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen für nachhaltige Lösungen bei ständig wachsenden Anforderungen im Gesund-

CGM Clinical Deutschland GmbH

Maria Trost 25, 56070 Koblenz

ti-pflege.de

cgm.com/sozial

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup
Medical**